

An den

ADAC Westfalen e.V.
Bereich Sport/ Ortsclub/ JugendFreie-Vogel-Straße 393
44269 Dortmund**Sport/ Ortsclub/ Jugend**

Wolfgang Streblov

Telefon 02 31 / 54 99-232

Telefax 02 31 / 54 99-237

wolfgang.streblov@wfa.adac.de

ANMELDUNG

zur Teilnahme an der

ADAC Westfalen Kartschule 2010

zur Vorbereitung auf den Kart-Rennsport im ADAC- **DUNLOP** Kart-Youngster-Cup
am Samstag, 10.04.2010 + Sonntag, 11.04.2010
Kaiserkuhle, Rüthen

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an der ADAC Westfalen Kartschule 2010 an.

Vorname, Name:

Straße: PLZ/ Wohnort:

Mitglied in Jugendgruppe/ Ortsclub:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Größe: cm Gewicht: kg

ADAC-Mitglied-Nr:
ADAC-Jugendclub Drive oder Mitglieds-Nr der Eltern

Die Teilnahme an der ADAC Westfalen Kartschule kann nur mit einem eigenem Kart erfolgen !
Jeder Teilnehmer muss ein eigenes Kart mitbringen !

Vom ADAC Westfalen werden keine Karts für die Teilnehmer zur Verfügung gestellt.

Ich bringe als eigenes Kart mit Honda-Slalom-Kart World Formula light-Kart World Formula-Kart
(Zutreffendes bitte ankreuzen)**Die Teilnahmegebühr beträgt 60,- € für jede(n) Teilnehmer(in).**Die Teilnahmegebühr von 60,- € ist in bar / als Scheck Nr. beigefügt, wurde überwiesen.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)**Das Anmeldeformular bitte vollständig und leserlich ausfüllen und auf der Rückseite unterschreiben !**

Erklärung von Fahrer oder Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer und ihre Begleiter (Eltern, Betreuer, Helfer, u.a.) nehmen auf eigene Gefahr an der ADAC Westfalen Kartschule teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/Kart verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzl. Vertreter (Eltern/ Sorgeberechtigte) erklären mit Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der ADAC Westfalen Kartschule entstehen, und zwar gegen

- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, den ADAC Westfalen, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden und Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der ADAC Westfalen Kartschule in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der ADAC Westfalen Kartschule zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Eltern, Betreuer, Helfer, u.a.,
- die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/ Karts,
- den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Ortsclub, Jugendgruppe, Fahrzeug-/Karteigentümer, Fahrer gehen vor !) und eigene Helfer,

verzichten Sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Ablauf der Kartschule entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern die Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs/ Karts sind, haben sie mit dieser Anmeldung eine Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeug-/ Karteigentümers abzugeben.

Für den Fall, daß die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht abgegeben wird oder nicht vom Fahrzeug-/Karteigentümer unterzeichnet wird oder unzutreffende Angaben gemacht werden, stellen die Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzl. Vertreter (Eltern/ Sorgeberechtigte), alle in vorstehender „Erklärung zum Ausschluss der Haftung“ angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeug-/Karteigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Eltern, Betreuer, Helfer, u.a.,
- die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/Karts,
- den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Ortsclub, Jugendgruppe, Fahrzeug-/Karteigentümer, Fahrer gehen vor !) und eigene Helfer,

auf Schäden, die im Zusammenhang mit der ADAC Westfalen Kartschule entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der ADAC Westfalen Kartschule insgesamt entstehen.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem ADAC, dem ADAC Westfalen bzw. gegenüber dem bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Veranstaltungsleiter.

Der Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzl. Vertreter (Eltern/ Sorgeberechtigte) versichert/ versichern,

- daß die in diesem Anmeldeformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- daß der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der ADAC Westfalen Kartschule gewachsen ist,
- daß das eingesetzte Fahrzeug/ Kart nur in einem einwandfreien technischen und optischen Zustand bei der ADAC Westfalen Kartschule eingesetzt wird.

Ort

Datum

Unterschrift des Teilnehmers (Fahrer/in)

Einverständniserklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklären uns mit der Teilnahme des vorstehend angemeldeten minderjährigen Teilnehmers an der ADAC Westfalen Kartschule einverstanden.

Ort

Datum

Unterschriften der gesetzl. Vertreter (Eltern/ Sorgeberechtigte)